



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Einwohnergemeinde Günsberg

Naturinventar Günsberg 2016



Bericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Günsberg
Vertreten durch
Angelika Wyss, Umweltschutzkommission
4524 Günsberg

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Martin Huber
Aliénor von Roten
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 22
Fax 032 671 22 00
E-Mail: martin.huber@bsb-partner.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars	4
1.2	Bestandteile des Naturinventars	4
2	Grundlagen	5
3	Methode	5
4	Übersicht Naturobjekte	7
5	Bilanz – Entwicklung des Naturraums	11
6	Erhaltung der wertvollen Flächen	13
6.1	Schutz- und Inventarobjekte	13
6.2	Schutzphilosophie	13
6.3	Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	14
7	Aufwertungsmöglichkeiten	14

Projektbestandteile:

Situationsplan 1:5'000

Objektkartei

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars

Mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Günsberg drängt sich eine Überarbeitung des vor mehr als 30 Jahren erstellten Naturinventars auf. Das Naturinventar ist eine wertvolle Planungsgrundlage für die Ortsplanung, die durch WAM Planer und Ingenieure erarbeitet wird. Eine erste Bestandesaufnahme der Naturobjekte von Günsberg erfolgte 1984 durch Rolf Gasser, Rumisberg.

Ein Naturinventar hat keine rechtliche Verbindlichkeit, soll jedoch als Grundlage für die Revision der Ortsplanung und bei allen raumwirksamen Massnahmen beigezogen werden.

Das vorliegende Naturinventar stellt eine Aktualisierung des im Jahr 1984 erstellten Naturinventars dar, wobei auf alle nicht spezifischen Angaben, wie die allgemeine Beschreibung, die Funktion der Lebensräume usw. verzichtet wurde.

1.2 Bestandteile des Naturinventars

- **Bericht:** Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der angewandten Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung sowie die Auswertung der Feldbegehungen.
- **Inventarplan:** Plan mit den aufgenommenen Naturobjekten im Massstab 1:5'000.
- **Objektkartei:** detaillierter Beschrieb ausgewählter Objekte (v.a. im Siedlungsraum) mit Fotos, Beschreibung, allfälligen Besonderheiten und einer Bewertung der ökologischen Qualität; siehe separate Datei). Zudem wurden die Gebiete gem. Naturinventar 1984 mit dem heutigen Zustand verglichen.

2 Grundlagen

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung
- Kantonale Naturreservate, Kanton Solothurn
- „Zonenplan“ (Naturinventarplan), Gemeinde Günsberg, Weber Angehrn Meyer, Ingenieur- und Vermessungsbüro Zuchwil, 1984
- Inventar der Naturdenkmäler der Gemeinde Günsberg, Rolf Gasser, 1984
- Ökomorphologie der Fliessgewässer, Geoportal Kanton Solothurn, 2016
- Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekten, Geoportal Kanton Solothurn, 2016
- Forstliche Grundlagendaten, Geoportal Kanton Solothurn, 2016
- GELAN (kantonale Agrardatenerhebung): Extensive Wiesen und Weiden, BFF II
- Gesamtplan, Ortsplanung Günsberg, WAM Planer und Ingenieure, 2006
- Luftbilder 1984 und 2014, Gemeinde Günsberg, infogis

3 Methode

Um eine gute Grundlage für die Ortsplanung zu gewährleisten, waren genaue Aufnahmen im Siedlungsraum nötig. Demgegenüber wurden die Objekte im Berggebiet etwas weniger detailliert aufgenommen, da dieses Gebiet kaum gefährdet ist. Eine Begehung mit den Ortsplanern (WAM AG, Solothurn) fand am 23. März 2016 statt. Eine Besprechung mit den lokalen Naturkennern erfolgte am 2. September 2016. Das Naturinventar wurde in enger Zusammenarbeit mit der Umweltschutzkommission erarbeitet.

Allgemein wurden nur einheimische und standortgerechte Lebensgemeinschaften (v.a. Pflanzen) im Naturinventar aufgenommen. Die aktuellen Aufnahmen umfassen Naturobjekte, die nach Lebensraumtypen geordnet werden (Nummerierung nach Lebensraum 1.x und Einzelobjekt y.1).

Um einen Vergleich mit der Erhebung 1984 zu ermöglichen, wurden die gebietsweisen Aufnahmen von Rolf Gasser mit dem aktuellen Zustand verglichen und beurteilt. Die 1984 aufgenommenen „Naturdenkmäler“ umfassen auch geologische Objekte und beinhalten verschiedene Massnahmen zur Ausscheidung von Schutzgebieten, die teilweise umgesetzt wurden.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar Aufnahme finden:

Gewässer und Feuchtstandorte (Objekte 1.x)

Die öffentlichen Gewässer von Günsberg wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO auf dem Plan mit Name dargestellt.

Hecken, Ufer-, Feldgehölze (Objekte 2.x)

Hecken sind Gehölzstreifen von weniger als 12m Breite. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

Heckenfläche	Mehr als 50 m ² gross
Artenzahl	Mehrere einheimische Gehölzarten
Krautstreifen	Beidseitiger Krautstreifen von mind. 1-2 m Breite

Feldgehölze weisen eine Mindestbreite von 12 m und eine Mindestfläche von 500 m² auf. Übersteigt die Fläche 3600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Zur Beurteilung, ob es sich um eine Hecken- oder eine Waldfläche handelt, wurden insbesondere auch die Daten der Amtlichen Vermessung (AV) beigezogen.

Dauergrünland: artenreiche Wiesen und Weiden (Objekte 3.x)

Es wurden nur diejenigen Weiden und Wiesen mit Qualität (gemäss der kantonalen Agrardatenerhebung GELAN) aufgenommen (Biodiversitäts-Förderfläche II). Durch die allgemein verbindliche Festlegung der Qualität (Artenvielfalt mit mindestens sechs Zeigerarten, bzw. zusätzlich Strukturvielfalt bei Weiden) liegt ein objektiv messbarer Standard vor. Im Sömmerungsgebiet (keine LN, daher im GELAN nicht erfasst) wird davon ausgegangen, dass alle Flächen qualitativ wertvoll sind. Begriffe: EXWI: Extensive Wiese; EXWE: Extensive Weide TWW: Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung

Markante Einzelbäume (Objekte 4.x)

Es wurden diejenigen Bäume im Inventarplan dargestellt, welche gemäss aktuellem Bauzonen- und Gesamtplan geschützt sind und zusätzlich solche, die wir empfehlen, als geschützte Objekte im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen.

Hochstamm-Obstgärten (Hostetten) (Objekte 5.x)

Aktuell wurden die Hochstammbäume nach Objekten aufgeteilt. Die Grundlage hierfür bildete das Luftbild 2014. Es gelten nur Objekte mit mehr als 10 Hochstammbäumen als Hostetten (d.h. grösser als 1,2 m Stammhöhe). Zudem muss ein Anteil Totholz vorhanden sein und die Unternutzung möglichst extensiv erfolgen.

Inventar Naturdenkmäler (Objekte A – U)

Diese Objekte wurden aus dem Inventar der Naturdenkmäler der Gemeinde Günsberg von 1984 übernommen und neu bewertet. Sie werden im Kapitel 3 sowie in der separaten Datei „Objektkartei – Gebiete“ beschrieben.

4 Übersicht Naturobjekte

Gewässer und Feuchtstandorte

Nr.	Bezeichnung	Entwicklung seit 1984	Bewertung
1.01	Bannbach	neu aufgenommen	naturnah, teils eingedolt
1.02	Dorfbach	neu aufgenommen	eingedolt bis naturnah
1.03	Eichholzgraben	neu aufgenommen	teils eingedolt
1.04	Längmattgraben	neu aufgenommen	naturnah, wenig beeinträchtigt
1.05	Mettlenbach	neu aufgenommen	meist naturnah, wenig beeinträchtigt
1.06	Müligraben	neu aufgenommen	naturnah
1.07	Roggenackerbächli	neu aufgenommen	teils eingedolt
1.08	Sägetbach	neu aufgenommen	teils eingedolt, wenig beeinträchtigt
1.09	Siggern	neu aufgenommen	naturnah
1.10	Teuffelenbach	neu aufgenommen	naturnah, wenig beeinträchtigt
1.11	Wasserfallenbach	neu aufgenommen	naturnah
1.12	Weidlibach	neu aufgenommen	naturnah, wenig beeinträchtigt
1.13	Weiher im Bann	neu aufgenommen	

Hecken / Ufergehölze / Feldgehölze

Nr.	Bezeichnung	Entwicklung seit 1984	Bewertung
2.01	Buechenrain/Buechacker	keine Veränderung	wertvoll
2.02	Rüti/Zälgli	neu aufgenommen	wertvoll
2.03	Chilchstücki/Schulareal	neu aufgenommen	wertvoll
2.04	Dorfbach	keine Veränderung	wertvoll
2.05	Glutzenberg	keine Veränderung	sehr wertvoll
2.06	Ober Glutzenberg	keine Veränderung	wertvoll
2.07	Längmattgraben	neu aufgenommen	wertvoll
2.08	Längmatt	neu aufgenommen	wertvoll
2.09 - 10	Sägetbach	keine Veränderung	wertvoll
2.11	Allmend	keine Veränderung	wertvoll
2.12	Roggenackerbächli	keine Veränderung	wertvoll
2.13	Roggenacker Ost	keine Veränderung	wertvoll
2.14	Buechenweid/Chänel	keine Veränderung	wertvoll
2.15	Eichholzgraben	keine Veränderung	wertvoll
2.16	Obere Bangerten	neu aufgenommen	wertvoll
2.17 - 18	Mettlenbach	keine Veränderung	wertvoll
2.19	Grossmatt	keine Veränderung	wertvoll

Nr.	Bezeichnung	Entwicklung seit 1984	Bewertung
2.20	Bergli Süd	keine Veränderung	wertvoll
2.21	Bergli Nord	keine Veränderung	wertvoll
2.22	Stierenboden West	keine Veränderung	wertvoll
2.23	Hinteres Hofbergli West	neu aufgenommen	wertvoll
2.24	Hinteres Hofbergli, Restaurant	neu aufgenommen	wertvoll
2.25	Hinteres Hofbergli, Ost	neu aufgenommen	wertvoll
2.26	Hinteres/Vorderes Hofbergli	keine Veränderung	wertvoll
2.27	Vorderes Hofbergli	neu aufgenommen	wertvoll
2.28	Vorderes Hofbergli Nord	neu aufgenommen	wertvoll
2.29	Vorderes Hofbergli Süd	neu aufgenommen	wertvoll
2.30	Vorderes Hofbergli Südwest	neu aufgenommen	wertvoll
2.31	Stierenboden Ost	neu aufgenommen	wertvoll
2.32-33	Teuffelenbach	keine Veränderung	wertvoll
2.34	Brüggmatt Süd	neu aufgenommen	wertvoll
2.35	Brüggmatt Nord	keine Veränderung	wertvoll
2.36	Paulimatt	keine Veränderung	wertvoll
2.37	Sandacker	neu aufgenommen	wertvoll

Dauergrünland: artenreiche Wiesen und Weiden

3.01	Bangerten	erweitert (j3)	sehr wertvoll
3.02	Säget	keine Veränderung (h1)	sehr wertvoll
3.03	Glutzenberg/Ober Glutzenberg	keine Veränderung (p1)	sehr wertvoll
3.04	Sandacker Nord	neu aufgenommen	wertvoll
3.05	Glutzenberg Ost	keine Veränderung (o6)	sehr wertvoll
3.06	Hinteres Hofbergli	keine Veränderung (u4)	wertvoll
3.07	Stierenboden	keine Veränderung (q5)	sehr wertvoll
3.08	Vorberg	keine Veränderung (q4)	wertvoll
3.09	Brüggmattflüeli	keine Veränderung (r5)	wertvoll
3.10	Untere Brüggmatt	neu aufgenommen	wertvoll
3.11	Grossstein	neu aufgenommen	wertvoll
3.12	Vorstettli	keine Veränderung (n5)	wertvoll
3.13	Matten	neu aufgenommen	wertvoll
3.14	Winkelacker	keine Veränderung	wertvoll
3.15	Sandacker Süd	neu aufgenommen	wertvoll
3.16	Leimen	neu aufgenommen	wertvoll
3.17	Vord. Hofbergli, Sömmerungsg.	keine Veränderung	sehr wertvoll
3.18	Chambenflüe, Sömmerungsg.	keine Veränderung	sehr wertvoll
3.19	Längmatt, Sömmerungsg.	keine Veränderung (e1-6)	wertvoll
3.20	Lissersberg, Sömmerungsg.	keine Veränderung	sehr wertvoll

Markante Einzelbäume

Nr.	Bezeichnung	Entwicklung seit 1984	Bewertung
4.01	Esche (geschützt)	keine Veränderung	mässig wertvoll
4.02	Nussbaum (geschützt)	neu aufgenommen	wertvoll
Einzelbäume nicht mehr vorhanden: Silberpappel, Apfelbaum, 3 Kopfweiden			
Empfehlung neu aufzunehmende geschützte Einzelbäume:			
4.03	Linde	neu aufgenommen	wertvoll
4.04	Linde	neu aufgenommen	wertvoll
4.05	Bergahorn	neu aufgenommen	wertvoll
4.06	Linde	neu aufgenommen	wertvoll
4.07	Linde	neu aufgenommen	wertvoll
4.08 - 4.10	Baumgruppe	neu aufgenommen	wertvoll
4.11	Nussbaum	neu aufgenommen	wertvoll

Hochstamm-Obstgärten / Hostetten

5.01	Zweiacker	geringe Veränderung (32/30)	sehr wertvoll
5.02	Brüggmatt Süd	geringe Veränderung (r2) (~18)	wertvoll
5.03	Gassacker	geringe Veränderung (47/~45)	wertvoll
5.04	Bündacker	keine Veränderung (25/25)	sehr wertvoll
5.05	Bünden Ost	keine Veränderung (61/~54)	sehr wertvoll
5.06	Brüggmatt Nord	kaum Veränderung (r1) (22/19)	wertvoll
5.07	Vorstettli	Bestand zurückgegangen (45/25)	wertvoll
5.08	Dorf	keine Veränderung (22/~20)	wertvoll
5.09	Weidgässli	geringe Veränderung (23/20)	wertvoll
5.10	Buechacker	Bestand zurückgegangen (47/~31)	sehr wertvoll
5.11	Chilchmatt Süd	Bestand zurückgegangen (22/11)	mässig wertvoll
5.12	Brüggacker	Bestand zugenommen (7/14)	wertvoll
5.13	Buechenrain	Bestand zurückgegangen (18/~12)	mässig wertvoll
5.14	Eichholzweg	kaum Veränderung (10/11)	mässig wertvoll
Hostetten überbaut bzw. reduziert (< 10 Bäume), diese werden nicht mehr als Objekt ausgewiesen			
5.15	Hofacker	Baumbestand reduziert (33/7)	wenig wertvoll
5.16	Bünden West	Teil Süd überbaut (23/5)	wenig wertvoll
5.17	Weidgässli 11	Baumbestand reduziert (10/5)	wenig wertvoll
5.18	Lutacker Ost	Baumbestand reduziert (11/7)	wenig wertvoll
5.19	Chilchmatt Nord	kaum Veränderung (6/7)	wenig wertvoll

Gebiete (Naturdenkmäler gem. Inventar 1984); Details siehe Objektkartei

Abk.	Bezeichnung	Entwicklung seit 1984
A	Waldteiche im Bann	keine Veränderung
B	ehem. Steinbruch «Ribi»	Geowiss. schützensw. Objekt (INGESO): kant. Naturresevat
C	Erosionstrichter «Gschlif»	Geowiss. schützensw. Objekt (INGESO): komm. Naturschutzzone
D	Wannenfluh	keine Veränderung
E	Längmatt	geringe Veränderung
F	Fuchsengrube	Schutzwald
G	Längmatt, Chnublen	--
H	Säget	geringe Veränderung
I	Wasserfallen	keine Veränderung
J	Bangerten	geringe Veränderung
K	Rüti	keine Veränderung
L	Geracker, Rütibach	geringe Veränderung
M	Schürmatt, Matten	grössere Veränderung
N	Rohrer, Rohrbachgraben	geringe Veränderung
O	Glutzenberg, Leimen	geringe Veränderung
P	Ober Glutzenberg	keiner Veränderung
Q	Lissersbergli, Bergmatte	geringe Veränderung
R	Bann, Brüggmatt	keine Veränderung
S	Vorderes Hofbergli	keine Veränderung
T	Chambenflühe	Geowiss. schützensw. Objekt (INGESO): Antiklinale Weissenstein
U	Hinteres Hofbergli	geringe Veränderung

Ausgewählte Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten

Die Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten wurden zusammen mit den Naturkennern besprochen. Erwähnenswert ist das Brutvorkommen des Neuntöters in südexponierten Heckegebieten, wie Glutzenberg und Brüggmatt (Objekte Nr. 2.05, 3.05, 5.02). In den gleichen Gebieten konnten auch verschiedene Orchideenarten festgestellt werden. Der Grünspecht nimmt ein grosses Revier ein; er kann regelmässig entlang Mettlenbach und Dorfbach beobachtet werden. Auch die Geburtshelferkröte („Glögglifrosch) kommt an wenigen Stellen vor.

5 Bilanz – Entwicklung des Naturraums

Gewässer

Im Naturinventar 1984 wurden keine Gewässer aufgenommen. Ein Vergleich mit der heutigen Situation ist deshalb nicht möglich. Die Gewässer sind durch die Gesetzgebung streng geschützt. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine Veränderung stattgefunden hat. Die Bachläufe sind, insbesondere ausserhalb des Siedlungsraums, wenig beeinträchtigt bis naturnah. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision muss der Gewässerraum ausgeschieden werden.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze

Im „Zonenplan“ (Naturinventar) von 1984 wurden 38 Hecken und Lebhäge sowie 10 Gebüsche und Gebüschgruppen im Siedlungsraum Günsberg aufgenommen. Zusätzlich wurden 16 Hecken ausserhalb des Siedlungsgebietes beschrieben und weiter erwähnt.

Heute kommen im gesamten Gemeindegebiet 37 Hecken, Ufer- und Feldgehölze vor, wobei einige neu aufgenommen wurde. Die Hecken sind somit von der Anzahl her der häufigste Lebensraumtyp in Günsberg. Bei den meisten Gehölzen handelt es sich aufgrund der Artenausstattung und der Ausbildung eines Krautsaums um wertvolle Objekte. Die zahlreichen Hecken in Privatgärten wurden bei der Aktualisierung nicht erhoben. Ein Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Methodik schwierig. Hecken stellen wichtige Korridore für die Vernetzung von Lebensräumen dar und sind nach NHG geschützt.

Dauergrünland: artenreiche Wiesen und Weiden

«Magere oder sehr magere Weiden» aus dem Inventar von 1984 sind vergleichbar mit extensiven Weiden mit Qualität. Ein Grossteil damals ausgeschiedenen Weiden weisen heute Qualität auf oder sind als Sömmerungsweiden ausgewiesen. Entsprechend häufig kommen angepasste und teilweise seltene Tierarten vor, insbesondere unter den Insekten oder Vögeln sind trockenheitsliebende Arten regelmässig auf den extensiven Wiesen und Weiden zu beobachten.

Der Bestand der extensiven Wiesen ist mit demjenigen von 1984 vergleichbar. Die gesamte Fläche an Grünland umfasst viele ha und stellt somit flächenmässig den bedeutendsten Lebensraumtyp dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bestand in den letzten 30 Jahren wenig verändert hat, wobei die Artenvielfalt auf den extensiven Wiesen und Weiden mit zumeist südexponierten Hanglagen eher zugenommen hat. Flächen, die im Inventar 1984 als «ziemlich magere Weiden und Böschungen» beschrieben wurden, sind kaum zu beurteilen. Rund die Hälfte dieser Flächen sind aktuell als extensive Weide oder Wiese mit Qualität ausgewiesen.

Markante Einzelbäume

Von den sechs Einzelbäumen, die im Zonenplan von 1984 eingetragen waren, steht heute nur noch einer (Esche beim Dorfbrunnen Rest. Hirschen). Dies ist wahrscheinlich altersbedingt. Ein Baum ist im aktuellen Zonenplan neu aufgenommen worden (Linde). Wir empfehlen, weitere neun markante Einzelbäume als geschützte Objekte im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen, da sie das Dorfbild prägen und von grossem ökologischen Wert sind. Es handelt sich hierbei um die Objekte 4.03 bis 4.11.

Hochstamm – Obstgärten (Hostetten)

Allgemein kann im Siedlungsgebiet Günsberg eine Verdünnung des Bestandes an Hochstammobstbäumen seit 1984 beobachtet werden. Bei 5 Objekten ist der Baumbestand auf weniger als 10 Bäume reduziert worden, sodass sie nicht mehr als Hostetten ausgewiesen werden. Bei weiteren 5 Hostetten wurde der Baumbestand reduziert. Insgesamt ist der Obstbaumbestand in den ausgewählten Gebieten seit 1984 von rund 480 auf aktuell 360 zurückgegangen. Dennoch sind einige wertvolle Hostetten erhalten geblieben und teilweise auch neue Bäume angepflanzt worden. Diese sind von Bedeutung für das Dorfbild von Günsberg und die Lebensqualität allgemein und sollen erhalten bleiben.

Gebiete/Naturdenkmäler (gem. Naturinventar 1984)

Ein Grossteil der Gebiete ausserhalb des Siedlungsraumes ist in den vergangenen 30 Jahren kaum verändert worden. Einzelne Feldwege wurden wieder instand gestellt, die meisten Wiesen und Weiden wurden belassen, vereinzelt Hecken wurden ergänzt bzw. sind aufgewachsen.

Fazit

Insgesamt wurden aktuell 93 Naturobjekte aufgenommen (Gewässer, Hostetten, Hecken, extensive Wiesen und Weiden, Einzelbäume). Bei den neu aufgenommenen Objekten handelt es sich vor allem um markante Einzelbäume und Hecken. Zudem wurden 71 Gebiete auf der Grundlage der Naturdenkmäler gem. Naturinventar 1984 beschrieben. Ein Vergleich zu den Objektzahlen des Naturinventars 1984 ist aufgrund der unterschiedlichen Methodik nur bedingt möglich.

Allgemein ist vor allem ausserhalb des Siedlungsgebietes eine positive Entwicklung festzustellen, während im Siedlungsraum eine Abnahme der Objekte, insbesondere der Hostetten, zu beobachten ist. Diese Objekte sind teilweise verschwunden, da die Flächen überbaut oder landwirtschaftlich umgenutzt wurden.

6 Erhaltung der wertvollen Flächen

6.1 Schutz- und Inventarobjekte

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

- Weissenstein Balm b. Günsberg, Günsberg

Kantonale Naturreservate

- Massiv der Balmflühe Balm b. Günsberg, Günsberg, Rüttenen

Kommunale Naturschutzzonen

- Oxfordien Gschlif Balm b. Günsberg, Günsberg

Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft

- Grenchenberg-Weissenstein-Balmberg Balm b. Günsberg, Günsberg

TWW-Objekte

- SO 10686 Vorder Hofbergli

6.2 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild der Gemeinde Günsberg langfristig erhalten werden. Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen.

Die besonders wertvollen Waldflächen im Berggebiet sowie die geologisch wertvollen Naturobjekte sind durch das bestehende kantonale Naturreservat und die kommunale Naturschutzzone ausreichend geschützt. Daneben soll der Erhalt und die angepasste Bewirtschaftung der übrigen wertvollen Lebensräume (insbesondere Hecken, Wiesen und Weiden) über Bewirtschaftungsverträge (Bund: Direktzahlungsverordnung und Kanton: Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft) sichergestellt werden. Dieses erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Günsberg auch künftig weitergeführt werden.

Handlungsbedarf besteht bei den Hostetten, indem dieser Lebensraum ganzheitlich anzugehen ist. Neben raumplanerischen Vorkehrungen sollen auch die Pflege und die Vermarktung der Produkte durch die Gemeinde weiter unterstützt werden.

6.3 Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Die wertvollen Naturobjekte im Siedlungsraum sollen im Rahmen der Ortsplanungsrevision erhalten werden. Hier besteht insbesondere Handlungsbedarf im Bereich der verbliebenen Hostetten und Einzelbäume, während Hecken und Gewässer bereits gesetzlich geschützt sind.

Gemäss bestehendem Bauzonenplan sind fünf Gebiete als Reservezone ausgeschieden. Auf der Reservezone zwischen Weidgässli und Balmbergstrasse stehen rund 16 wertvolle Hochstammobstbäume (Objekt 5.09), die zu erhalten sind. Die übrigen vier Reservezonen sind Felder und Wiesen mit vereinzelt Bäumen, die bezüglich Landschaftsbild und Naturschutzwert von geringerer Bedeutung sind.

Der Zustand von Natur und Landschaft ausserhalb des Siedlungsraumes von Günsberg kann als sehr gut beurteilt werden. Die Qualität und die Anzahl der Objekte bieten gute Voraussetzungen für die Entwicklung von wertvollen Lebensgemeinschaften. Auch die Verteilung der Flächen ermöglicht eine funktionsfähige Vernetzung der Lebensräume und erleichtert dadurch den Austausch unter den Biotopen. Das Vernetzungsprojekt Leberberg der Regionalplanungsgruppe bildet ein wertvolles Instrument, mit dem die Anstrengungen der Bewirtschafteter entschädigt werden.

7 Aufwertungsmöglichkeiten

Gewässer

Die Gewässer samt den Ufergehölzen befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es durch gezielte Unterhaltmassnahmen zu erhalten. Die sehr dichten Gehölze entlang gewisser Bachabschnitte sollen zugunsten von offenen Abschnitten mit Bachstaudenflur ausgedünnt werden. Für Hinweise über den Zustand der Bäche und deren Pflege siehe Unterhaltskonzept Gewässer. Invasive Neophyten (gebietsfremde Pflanzen, die sich stark ausbreiten und Probleme verursachen können) sind sachgerecht zu bekämpfen und regelmässig zu kontrollieren.

Gehölze

Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich einmal im Spätsommer gemäht werden.

Bei der Heckenpflege sollten vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze geschont werden, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel, Buche) sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Invasive Neophyten sind zu bekämpfen und regelmässig zu kontrollieren.

Hostetten

Die bestehenden Hostetten sollen möglichst erhalten werden. Beim Ersetzen von alten Bäumen sollte darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten. Die Verwertung des Obstes von Hochstamm-Obstbäumen kann durch die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen gefördert werden (z.B. Mosttag, Organisation von Baumschnittkursen usw.).

Wiesen und Weiden

Der Bestand und die Qualität der Weiden und Wiesen kann als sehr gut bezeichnet werden – hier ist in den letzten Jahren zudem eine positive Entwicklung der Pflanzenbestände in Richtung grössere Artenvielfalt feststellbar, sodass kein Handlungsbedarf besteht. Die Beratung über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sowie das Vernetzungsprojekt sollen im bewährten Rahmen weitergeführt werden.

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und den Hecken verfügt Günsberg über eine Vielfalt linearer Lebensräume mit Vernetzungspotenzial. Die Vernetzung der naturnahen Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird über das „Vernetzungsprojekt „Leberberg“ nach der Direktzahlungs-Verordnung weiter gefördert.

Tipps für die naturnahe Gartengestaltung

Um die Lebensräume im Siedlungsraum zu optimieren, sollte die Naturgartenidee weiter gefördert werden. Durch die naturnahe Gestaltung des öffentlichen Areals übernimmt die Gemeinde bereits heute eine Vorbildfunktion.

Folgende Grundsätze sollten befolgt werden.

- Keinen Kunstdünger verwenden (nur Schnittgut und Kompost).
- Keine chemischen Pflanzenschutzmittel und Insektizide verwenden.
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe).
- Einheimische und standortgerechte Arten pflanzen. → Keine exotischen Zierpflanzen wie Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Exoten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut, Goldrute, Kirschlorbeer)
- Verschiedene Kleinstrukturen nebeneinander gestalten (Strukturvielfältigkeit).
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungssicherung).
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.).
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sickerflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengitterstein, Pflasterstein mit Rasenfugen, usw.)

Mit folgenden Massnahmen können wertvolle Lebensräume im Garten gefördert werden:
Hochstamm-bäume (Obst-bäume, Nussbaum, Eiche, Linde, Ahorn, etc.)

- Grundsätzlich gilt: Je älter und grösser, desto wertvoller.
- Tote Äste am Baum belassen.
- Höhlen und Nistkästen als Nistplätze.

Hecken

- Artenvielfalt, u.a. mit Dornensträuchern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.).
- Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn) selektiv stark zurückschneiden.
- Nischen am Heckenrand schaffen und Totholz in der Hecke belassen.
- Begleitender Krautsaum oder Wiese; diesen wenig mähen.

Blumenwiesen (wenig begangene Flächen)

- 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen).
- Nicht düngen.

Blumenrasen (viel begangene Flächen)

- Alle 3-8 Wochen mähen.
- Nicht düngen.

Feuchtbiotope

- Einheimische Bepflanzung.
- Keine Tiere ansiedeln (geschieht durch natürliche Zuwanderung)

Ast- und Steinhaufen, Trockenmauern

- An sonnigen, ungestörten Standorten (v.a. Steinhaufen).
- Verbindung mit anderen Lebensräumen (z.B. am Heckenrand).
- Asthaufen oberflächlich mit Dornstrauchästen vor Katzen schützen.

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Bearbeitung

Aliénor von Roten, BSc ETH Umwelt-Natw.

Projektleitung

Martin Huber, dipl. Biologe

Biberist, 18. Dezember 2016



Martin Huber